Urs Tabbert

Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

Rechenschaftsbericht über meine Tätigkeit in der 20. Legislaturperiode
Stand: Juli 2014

SPD

Liebe Leserinnen und Leser,

„Hamburg 2020 – Stadt auf Kurs“ lautet der aktuelle Leitspruch unserer Bürgerschaftsfraktion und ich meine, dass sich unsere bisherige Bilanz – bei allem, was noch ausbaufähig erscheint – sehen lassen kann. Wir hoffen und vertrauen daher darauf, dass wir bei der kommenden Bürgerschaftswahl im Februar 2015 von Ihnen erneut die Chance bekommen, Hamburg weiterhin auf Kurs zu halten.

Das nahende Ende der Legislaturperiode nehme ich als Anlass, Rechenschaft vor Ihnen und letztlich auch vor mir selbst über meine Arbeit in der 20. Legislaturperiode abzulegen, meine erste Legislaturperiode als Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft („MdHB“).

Meine Arbeit können Sie über meine Abgeordnetenhomepage unter www.urstabbert.de sowie auf Facebook unter Urs Tabbert, MdHB regelmäßig verfolgen. Zitat des „Hamburger Wahlbeobachters“ (www.hamburger-wahlbeobachter.de) dazu: „Wer Beispiele für gut gemachte Facebook-Kommunikation bei Hamburger Landespolitikern sucht, muss lange suchen, aber einige wenige gibt es doch, die als Best Practice Vorbild sein könnten:

Hansjörg Schmidt (SPD)
Prof. Dr. Loretana de Libero (SPD)
Finn Ole Ritter (FDP)
Katharina Wolff (CDU)
Urs Tabbert (SPD)
Dorothee Martin (SPD)“

Ohne mich auf diesem Wahrnehmungserfolg ausruhen zu wollen und wohl wissend, dass nicht jede/r Interessierte ständig im Internet unterwegs ist, soll der folgende Rechenschaftsbericht nochmals die wesentlichen Aspekte meiner bisherigen Arbeit darstellen und einen kurzen Ausblick auf die Zukunft eröffnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen mit meinem Mitarbeiterteam jederzeit gerne zur Verfügung unter:
Tel.: 0 40/59 35 23 93
Fax: 0 40/59 35 23 95
E-Mail: mail@urstabbert.de

Herzlichst,

Ihr Urs Tabbert

Ein buntes Team – meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es ist schon eine ganze Menge, worum man sich als Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft kümmern muss: Viele Termine, Abläufe, Sitzungsorte, diverse Formalitäten und natürlich muss auch ein Abgeordnetenbüro gesucht und eingerichtet werden. Zum Glück hatte ich schnell ein schönes Büro in der beschaulichen Bussestraße in Winterhude-Nord gefunden. Damit bin ich der einzige Bürgerschaftsabgeordnete, der sein Büro im Stadtteil Winterhude unterhält. Jetzt galt es, meine neuen Räumlichkeiten mit Leben zu füllen und ein gutes Team zusammenzustellen, das sich vor Ort um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kümmert, Ansprechpartner für Fragen, Anregungen, Sorgen und Nöte ist und meine inhaltliche Arbeit unterstützt.

Ich finde, dass mir das gelungen ist. Aus den anfangs zwei Mitarbeitern, die mein Büro eingerichtet und startklar gemacht haben (nochmals vielen Dank dafür an Bastian Faust und Sebastian Mietzner!), ist mittlerweile ein Team von sechs Kolleginnen und Kollegen geworden. Alle bringen einen unterschiedlichen beruflichen Hintergrund mit, was die Diskussionen bei unseren regelmäßigen Bürobesprechungen lebhaft macht und neue Ideen und Impulse schafft. Zudem freue ich mich, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl stadtteil- als auch bezirksbezogen engagiert sind und die zwei Juristinnen im Team meine Aufgabe als Fachsprecher für Justiz und Datenschutz aus meinem Büro heraus intensiv unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn wir die gute und produktive Zusammenarbeit auch über das Jahr 2015 hinaus fortführen können!

v.l. n. r. Carsten Gerloff, Tina Winter, Nicole Horstmann (Büroleitung), Urs Tabbert, Nils Peters, Sebastian Mietzner, nicht im Bild Benjamin Nielsen

Versprechen gehalten

Wir sind im Frühjahr 2011 angetreten, damit Hamburg wieder ordentlich regiert wird. Die letzte Sommerpause vor der Bürgerschaftswahl ist daher ein guter Zeitpunkt, um eine kurze Bilanz der Legislaturperiode zu ziehen, die sicher etwas subjektiv eingefärbt ist und dabei einen Fokus auf meinen Bezirk Hamburg-Nord richtet: Im Bereich Bildung realisieren wir ab diesem Sommer die **gebührenfreie Kinderbetreuung** in Hamburgs Kitas, nachdem wir das Wahlversprechen der **Abschaffung der Studiengebühren** bereits eingelöst haben. Auch im **Wohnungsbau** übertreffen wir die Zielzahlen inzwischen: **Alleine 2013** wurden **6407 neue Wohnungen gebaut**, darunter ein **hoher Anteil an Sozialwohnungen**. Hamburg-Nord liegt bei der Zahl der erteilten Baugenehmigungen dabei ganz vorne: Seit 2011 über 6.500!

Bei uns im Bezirk konnte die Fraktion aus Mitteln des Sanierungsfonds Hamburg 2020 unter anderem die **Sanierung des Planetariums sowie des Planschbeckens** und des angrenzenden Spielplatzes im Stadtpark rechtzeitig zum 100-jährigen Stadtparkjubiläum auf den Weg bringen.

Anlässlich der **Neustrukturierung des Justizvollzugs** haben wir das auch vollzuglich unsinnige Vorhaben des schwarz-grünen Vorgängersenats, auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel offenen und geschlossenen Vollzug zusammenzulegen, gestoppt (stattdessen bauen wir den offenen Vollzug auf dem Gelände der JVA Glasmoor aus) und haben dadurch dem Bezirk eine weitere Möglichkeit für Wohnungsbau auf einem Teil des Geländes der JVA Fuhlsbüttel eröffnet.

Darüber hinaus haben wir Impulse aus der Bürgergesellschaft aufgegriffen und erfolgreich in einem breiten politischen Konsens zur Umsetzung verholfen. Ich denke dabei beispielsweise an die **Verbesserung der Bürgerbeteiligung** durch die Ausweitung der Möglichkeiten für einen Konsens zwischen Politik und Bürgerinitiativen ebenso wie an die **Absenkung des Wahlalters auf 16**.

Hervorzuheben ist auch das Transparenzgesetz, mit dem wir **Hamburg zur Transparenzhauptstadt in Europa gemacht** haben. Hier haben wir zusammen mit der Initiative „Transparenz schafft Vertrauen“ einen Gesetzentwurf erarbeitet und letztlich fraktionsübergreifend in der Bürgerschaft verabschiedet, der Politik und Verwaltung noch näher an die Bürgerinnen und Bürger bringt. Das Kernstück, das sogenannte Informationsregister, wird im Oktober 2014 online gehen.

Dass es uns gelungen ist, bei der Umsetzung all dieser Vorhaben auch noch die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten, macht uns, wie ich finde, besonders glaubwürdig, ebenso wie die Tatsache, dass Partei, Fraktion und Senat in dieser Legislaturperiode bei allen notwendigen internen Diskussionsprozessen stets ein geschlossenes Bild abgegeben haben.

Das alles sind gute Voraussetzungen, um unser schönes Hamburg weiter auf Kurs zu halten!

Die inhaltlichen Schwerpunkte meiner politischen Arbeit

Der **inhaltliche Schwerpunkt** meiner Arbeit als Abgeordneter in der 20. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft lag klar **im justizpolitischen Bereich**. Allerdings bot sich mir als **Mitglied des Fraktionsvorstandes**, in den ich im Jahr 2012 gewählt worden bin, die Aufgabe, auch verstärkt auf die Meinungsbildung der Fraktion in anderen Themenbereichen Einfluss zu nehmen.

Die Fraktion hat mich zu Beginn der Legislaturperiode zu ihrem **justizpolitischen Sprecher** gewählt. Hierbei kam mir nicht nur zugute, dass ich mich seit über 10 Jahren, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender, in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) engagiere, sondern auch meine berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt sowie mehrere Jahre Mitgliedschaft in der Deputation der Justizbehörde sowie als Beirat der JVA Billwerder. Auch den Arbeitskreis Recht, Datenschutz, Informationsfreiheit und Gleichstellung (kurz: „AK Recht“) der Fraktion, den ich nunmehr leite, habe ich bereits seit 2005 regelmäßig besucht. So wusste ich, was auf mich zukam, und habe mich der Herausforderung gern gestellt.

Gemeinsam mit einer starken Fraktion und einem gut aufgestellten AK Recht habe ich mich so in den vergangenen Jahren insbesondere für das bundesweit wegweisende Hamburgische **Transparenzgesetz, Verbesserungen im Strafvollzug**, das Hamburgische **Korruptionsregistergesetz** und auch für die gesetzgeberische Umsetzung der Ziele des **Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms** eingesetzt.

Zurückblickend kann ich mit Fug und Recht sagen, dass wir durch eine engagierte und sachorientierte Arbeit Hamburg moderner, transparenter und sozialer gemacht haben. Wir haben in vielen Bereichen bundesweit unsere Anschlussfähigkeit gesichert und sind sogar mit gutem Beispiel bei der Verwirklichung von Informationsfreiheit und Gleichstellung voran gegangen. Ich habe nach 10 Jahren CDU-Regierung, die in der Justizpolitik unter anderem durch Namen wie Roger Kusch oder auch Carsten Ludwig Lüdemann (beide CDU) geprägt waren, vielfach die Rückmeldung erhalten, dass wir in Hamburg endlich wieder justizpolitisch in die richtige Richtung gehen. Und das bedeutet: Weg von einer einseitig auf Repression ausgerichteten hin zu einer sach- und problemorientierten Justizpolitik, die die Interessen aller justizpolitischen Akteure und Betroffenen gleichermaßen ins Visier nimmt und diesen zu einem bestmöglichen Ausgleich verhilft. Justizpolitik wird von uns als Aufgabe gestalterischer Gesellschaftspolitik verstanden.

Der AK Recht, der Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung sowie meine weiteren Ausschüsse

Im AK Recht findet im Wesentlichen die Meinungsbildung der Fraktion zu den bereits benannten Themenbereichen statt. In der Bürgerschaft vertrete ich die Interessen der SPD-Fraktion im Ausschuss für Justiz, Datenschutz, Informationsfreiheit und Gleichstellung (kurz: Justizausschuss) als justizpolitischer Sprecher und Schriftführer. Den **Vorsitz** führe ich **im Unterausschuss Datenschutz und Informationsfreiheit**. Stellvertretendes Mitglied bin ich im Innen- und im Wissenschaftsausschuss. Zudem bin ich Mitglied in den **drei parlamentarischen Kontrollgremien zur Kontrolle des Verfassungsschutzes** (sog. „Schlapphutausschüsse“), der Kommission zur Durchführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, der ich auch vorsitze, dem Kontrollgremium zur Sicherung der Unverletzlichkeit der Wohnung und dem Parlamentarischen Kontrollausschuss (PKA). Eine spannende und verantwortungsvolle Aufgabe gerade in Zeiten von „NSU-“ und „NSA-Aufarbeitung“. Da diese Gremien geheim tagen, darf ich über die Einzelheiten meiner dortigen Arbeit nicht berichten. Ich kann nur soviel sagen, dass es bei dieser Arbeit besonders darauf ankommt, dass sie von den wenigen Abgeordneten, die mit ihr von der Bürgerschaft betraut worden sind, effektiv und engagiert wahrgenommen wird. Denn die Kontrolle der Exekutive findet beim Verfassungsschutz nur durch die sogenannten „Schlapphutausschüsse“ statt. Einer gerichtlichen Kontrolle ist Arbeit des Verfassungsschutzes in weiten Teilen aufgrund des in der Natur der Sache liegenden Geheimschutzes entzogen.

Nachfolgend habe ich einige Themen zusammengefasst, an denen ich vor allem im AK Recht und dann auch im Justizausschuss der Bürgerschaft maßgeblich mitgewirkt habe. Insgesamt habe ich insbesondere zu diesen Themen in dieser Legislatur bislang **25 Reden bei Plenardebatten** in der Bürgerschaft gehalten (abrufbar unter www.urstabbert.de).

Eine moderne Justiz- und Gleichstellungspolitik für Hamburg

1. Hamburgisches Transparenzgesetz

Eine Volksinitiative gab im Jahr 2011 den Anstoß zum Hamburgischen Transparenzgesetz. Die SPD-Fraktion hat sich schließlich nach ausführlichen internen Beratungen das Anliegen der Initiative zu Eigen gemacht und handelte mit der Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ und letztlich mit allen Bürgerschaftsfraktionen einen gemeinsamen Gesetzesentwurf aus, der am 6. Oktober 2012 in Form des Hamburgischen Transparenzgesetzes in Kraft trat (Drs. 20/4466) und damit das bis dahin geltende Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz ablöste.

Kernelement der gesetzlichen Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes ist die Einführung einer **Informationsveröffentlichungspflicht für öffentliche Stellen und private Unternehmen unter öffentlicher Kontrolle**. Ein für jeden jederzeit im Internet einsehbares Informationsregister wird ab Oktober 2014 alle Informationen enthalten, die der Veröffentlichungspflicht unterliegen.

Informationen für jedermann

Bürgerinnen und Bürger sind dann nicht mehr allein darauf angewiesen, die Offenlegung von Informationen im Wege ihres individuellen und kostenpflichtigen Informationsanspruchs zu verlangen. Der Informationsanspruch steht ihnen aber weiterhin zur Verfügung, um beispielsweise weiterreichende Informationen zu erlangen. Ergänzend zum Gesetz wurde eine Gebührenordnung erlassen, die die Kosten für Amtshandlungen zur Erfüllung des Anspruchs gering hält. In dieser Gebührenordnung gibt es auch eine Härtefallregelung („Sozialklausel“), die es Menschen mit geringen Einkommen ermöglicht, ihre Rechte nach dem Transparenzgesetz wahrzunehmen.

Diskussionsveranstaltung in Winterhude mit dem Landesdatenschutzbeauftragten, Prof. Dr. Johannes Caspar, und Vertretern der Initiative „Transparenz schafft Vertrauen“

Mit dem weitreichenden Informationsanspruch gegenüber der Politik und der Verwaltung und vor allem mit der Informationsveröffentlichungspflicht in einem Informationsregister ist Hamburg bundesweit vorbildlich voran gegangen. Das Hamburgische Transparenzgesetz baut den Gedanken aus, dass nachvollziehbares und vor allem einsehbares staatliches Handeln für die demokratische Meinungs- und Willensbildungsfreiheit unerlässlich ist. Die schrittweise Umsetzung des Open-Data-Prinzips, bei dem die Verwaltung von sich aus Informationen der Öffentlichkeit zugänglich macht, stellt einen bewussten Gegenentwurf zur sogenannten Amtsverschwiegenheit dar. Das Gesetz trägt in seiner jetzigen Form auch zur Korruptionsprävention bei und liefert wesentliche Impulse für eine fortschreitende Verwaltungsmodernisierung beispielsweise im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen.

2. Korruptionsbekämpfung

Auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung waren wir als Fraktion in zwei Bereichen aktiv. Nach dem unter der CDU-Alleinregierung ein bereits bestehendes Korruptionsregister abgeschafft und auch unter „Schwarz-Grün“ nicht wieder eingeführt worden war, ist es uns nun gelungen, erneut ein solches Register für Hamburg einzurichten. Neben diesem Gesetzesvorhaben, haben wir uns auf Bundesebene kontinuierlich für eine Verschärfung der Strafnormen zur Abgeordnetenbestechung eingesetzt.

Wiedereinführung eines Korruptionsregisters

Im September 2013 hat die Bürgerschaft die Einführung eines Korruptionsregisters beschlossen. Vorangegangen war dem eine Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft gleich zu Beginn der Legislaturperiode. Das Vorhaben ist vorbildlich im Bereich der Korruptionsbekämpfung und unterstreicht das sozialdemokratische Verständnis guten Regierungshandelns. Mit der Einführung des Registers senden wir ein starkes präventives Signal, um Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe vorzubeugen, und sorgen an dieser Stelle – auch im Zusammenwirken mit den Regelungen des Transparenzgesetzes – für nachvollziehbares und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln, das auch die Interessen der vielen eingebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrt. Das neue Register ermöglicht die Auflistung jener Unternehmen, die sich bei der Vergabe von Aufträgen und bei deren Umsetzung nicht an das geltende Recht halten. Mit dem Register soll sichergestellt werden, dass **Aufträge nur an gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen** vergeben werden. Erfasst werden in diesem Register **Korruptionsdelikte, Schwarzarbeit, Geldwäschedelikte und Verstöße gegen Mindestarbeitsbedingungen**. Das neue Register ist damit deutlich umfangreicher als das Register, das durch den vormaligen CDU-Senat abgeschafft wurde. Korruption macht nicht an Landesgrenzen halt. Für den Stadtstaat Hamburg ist es daher ein großer Erfolg, dass wir das Korruptionsregister gemeinsam mit unserem Nachbarland Schleswig-Holstein führen werden. Auch dort wurden die maßgeblichen gesetzgeberischen Weichen gestellt.

Darüber hinaus laden wir alle interessierten Bundesländer dazu ein, sich an diesem modernen Korruptionsregister zu beteiligen. Ziel muss es letztlich aber sein, ein solches Register bundesweit einzuführen. Hier gilt es allerdings noch, auf Bundesebene unseren derzeitigen Koalitionspartner zu überzeugen!

Verschärfung der Strafnormen zur Abgeordnetenbestechung im Bundesrecht

Ebenfalls seit dem Beginn der Legislaturperiode haben wir uns als Fraktion für die Verschärfung der Strafnormen zur Abgeordnetenbestechung im Bundesrecht eingesetzt. Dieses Anliegen fand schließlich Eingang in den Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU auf Bundesebene und konnte zu Beginn der Legislaturperiode in Form eines Strafrechtsänderungsgesetzes umgesetzt werden. Den Antrag, den wir zur Umset-

zung dieses Anliegens erstmals im Jahr 2011 in die Bürgerschaft eingebracht haben, hatten wir zuvor mit Vertretern von Transparency International e.V. abgestimmt. Anlass der Initiative war nicht nur der Missstand im deutschen Strafrecht als solcher. Demnach war nur der Stimmenverkauf und –kauf bei Wahlen und Abstimmungen strafbar; der Kauf bzw. Verkauf anderer Verhaltensweisen während der Mandatsausübung aber nicht. Anlass war auch, dass die bis zum April 2014 geltende Rechtslage hinter den internationalen Verpflichtungen Deutschlands nach dem UN-Anti-Korruptionsabkommen zurückblieb. Dieses Abkommen hatte Deutschland im Jahr 2003 unterzeichnet. Die geltende deutsche Rechtslage hingegen hinderte bislang jedoch die Ratifikation des Abkommens. Im April 2014 wurde im Bundestag endlich die Verschärfung des Strafrechts beschlossen und damit ein Anliegen des Koalitionsvertrags umgesetzt. Die Gesetzesänderung wird zum 1. September 2014 in Kraft treten. Die Beharrlichkeit der Hamburger SPD hat zu dieser Verbesserung maßgeblich beigetragen. Die Ratifikation des UN-Anti-Korruptionsabkommens wird der Verschärfung des geltenden Strafrechts hoffentlich bald nachfolgen.

3. Bewegung im Hamburger Justizvollzug

Auch im Hamburger Justizvollzug konnten wir viel bewegen. **Die Nutzung und Auslastung der verschiedenen Justizvollzugsanstalten haben wir neu strukturiert.** Auch im Bereich der **Resozialisierung** konnten wir bestehende Strukturen modernisieren und finanziell absichern. Wir folgten dabei sowohl für jugendliche als auch erwachsene Straftäterinnen und Straftätern in weiten Teilen den Empfehlungen des Abschlussberichtes der Fachkommission für Resozialisierung.

Neustrukturierung: Veränderung in Hamburg-Nord

Zu Beginn der Legislaturperiode war der gesamte Hamburgische Justizvollzug in einem reformbedürftigen Zustand. Bereits im Herbst 2011 begann dann unter der Federführung unserer Justizsenatorin Jana Schiedek die fällige Neustrukturierung des Justizvollzugs. Ziel des Gesamtkonzeptes war es, die Nutzung bestehender Anstalten zu verbessern und auf sinkende Gefangenenzahlen zu reagieren. Nach ausführlichen Beratungen und Gesprächen nach allen Seiten auch unter Beteiligung verschiedener Akteure aus dem Bezirk Hamburg-Nord im Hinblick auf die JVA Fuhlsbüttel, wurde schließlich im März 2013 die Neustrukturierung des Justizvollzugs in der Bürgerschaft beschlossen (Drs. 20/7146). Durchgesetzt hat sich schließlich ein Konzept, das Fragen des offenen wie des geschlossenen Vollzugs, stadtplanerische und finanzpolitische Aspekte integriert.

Durch die umfassende Neustrukturierung des Justizvollzugs ergeben sich auch wichtige Veränderungen für Hamburg Nord.

Wichtige Veränderungen für Hamburg-Nord

Hier konnten zunächst die ehemaligen schwarz-grünen Pläne abgewendet werden, den offenen Vollzug vom bewährten Standort in Glasmoor in die JVA Fuhlsbüttel zu verlegen. Dies war mir ein besonderes Anliegen. Die JVA Fuhlsbüttel wäre nicht nur völlig ungeeignet gewesen, für die Umsetzung des offenen Vollzugs neben dem geschlossenen Vollzug. Das schwarz-grüne Konzept wäre zudem eine äußerst kostspielige Angelegenheit geworden. Für die JVA Fuhlsbüttel konnte sich stattdessen ein anderes Konzept durchsetzen: Wegen der zurückgehenden Gefangenenzahlen wird es möglich sein, das Haus 1 auf dem Anstaltsgelände zu schließen und dort Wohnungsbau zu planen. Neben diesen Veränderungen in Hamburg-Nord wird als Kernstück der Umstrukturierung der offene Vollzug in Glasmoor modernisiert und ausgebaut. Der offene Vollzug ist eines der wichtigsten Instrumente für eine erfolgreiche Resozialisierung und die Vorbereitung der Strafgefangenen auf ein Leben in Freiheit. Durch die Umstrukturierung werden in Glasmoor für den offenen Vollzug zusätzliche Haftplätze entstehen und bestehende Haftplätze modernisiert. Dies gilt insbesondere für die dort noch stattfindende nicht mehr zeitgemäße Saalbelegung. Die Umsetzung unseres Konzeptes hat in Glasmoor bereits konkrete Gestalt angenommen.

Schließlich wird die Frauenvollzugsanstalt von Hahnöfersand nach Billwerder verlegt werden. An diesem Standort gibt es für die Frauen bessere Ausbildungs- und Arbeitsgelegenheiten. Außerdem lassen sich durch

diese Verlegung Betriebs- und Personalkosten für Haftplätze einsparen. Der Frauenvollzug in der JVA Billwerder wird in einer vom Männervollzug strikt getrennten Teilanstalt verwirklicht.

Das erfolgreiche Vollzugskonzept aus Hahnöfersand wird auch in der JVA Billwerder beibehalten.

4. Maßnahmen im Bereich der Resozialisierung

Der Abschlussbericht der Fachkommission für Resozialisierung aus dem Jahr 2010 enthielt zahlreiche Empfehlungen wie die Maßnahmen zur Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern in Hamburg verbessert werden können. Bereits Anfang der Legislatur haben wir durch unseren Antrag „Sicherheit durch erfolgreiche Resozialisierung“ (Drs. 20/2161) dem Senat weitere Eckpunkte für ein geplantes Resozialisierungskonzept mit auf den Weg gegeben, wohl wissend, dass Resozialisierung der beste Opferschutz ist. So wird nunmehr beispielsweise auf Antrag der SPD-Fraktion ein stationäres soziales Training im Jugendarrest aufgebaut (Drs. 20/6157), um Jugendliche davor zu schützen, erneut straffällig zu werden zu. Schließlich

© Hamburg 1

stellte der Senat in einer gemeinsamen Sitzung des Justiz- und der Sozialausschusses im Februar 2014 das Konzept für die neu geplante Fachstelle Übergangsmanagement (FÜMA) vor. Für die Verbesserung des Entlassungsmanagements sind erhebliche Mittel vorgesehen, die teilweise aus dem Europäischen Sozialfonds stammen. Mit dieser Fachstelle nimmt Hamburg bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Diese Fachstelle Übergangsmanagement ermöglicht ein wirksames Entlassungsmanagement. Die Wochen nach der Haftentlassung sind eine entscheidende Phase. Die Betreuung und Stabilisierung der Betroffenen wirkt sich positiv auf die Rückfallquote aus und dient damit auch dem Schutz der Bevölkerung. Das Angebot wird für Häftlinge geschaffen, die die volle Haftzeit verbüßt haben und ohne Bewährungsauflagen entlassen werden (müssen). Die Gefahr, wieder straffällig zu werden, ist bei diesen Menschen besonders groß. Mit der neuen Fachstelle wird eine bisher bestehende Betreuungslücke geschlossen. Die engmaschige Begleitung und die Unterstützung mit verschiedenen Hilfsangeboten beispielsweise zur Wohnungs- oder Arbeitssuche, aber auch zur Suchtprävention und Schuldenregulierung werden den Betroffenen noch während ihrer Haft angeboten, damit sie nach ihrer Entlassung besser auf die Bewältigung des Alltags vorbereitet sind.

Ferner wird der Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V. finanziell unterstützt, der im Bereich der Resozialisierung seit mehr als 60 Jahren in vorbildlicher Weise aktiv ist. Dadurch sollen der Betrieb der Anlaufstelle gewährleistet und die Angebote im Bereich des Entlassungs- und Übergangsmanagements gesichert werden (Drs. 20/6155).

5. Sicherungsverwahrung

Insbesondere zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hatten im Jahr 2011 zur Folge, dass das gesamte Recht der Sicherungsverwahrung, wie es insbesondere im Strafgesetzbuch auf Bundesebene geregelt ist, neu geregelt werden musste. Beide Gerichte hatten aus unterschiedlichem Anlass und mit unterschiedlichem Schwerpunkt die Regelungen des bislang geltenden Rechts zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig beziehungsweise für menschenrechtswidrig erklärt. Maßnahmen im Bereich des Vollzugsrechts, der faktischen Unterbringung von ehemals Sicherungsverwahrten und rechtliche Maßnahmen zu deren dauerhaften polizeilichen Observation wurden in Folge dieser Rechtsprechung erforderlich. Aufgrund beherzten Handelns der SPD-Fraktion und der Einbindung des justizpolitischen Sachverstandes entstanden Regelungen und Maßnahmen, die einerseits den verfassungsgerichtlich festgelegten Erfordernissen der ehemals Sicherungsverwahrten entsprechen und andererseits weiterhin der Bevölkerung den notwendigen Schutz bieten.

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31. Mai 2013 gesetzt, um die erforderlichen Änderungen im geltenden Recht vorzunehmen und ein freiheitsorientiertes und therapiegerichtetes Gesamtkonzept für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zu entwickeln.

Der Bundesgesetzgeber reformierte daraufhin die Regelungen zur Sicherungsverwahrung. In Hamburg war die Bürgerschaft dazu aufgefordert, den Vollzug der Sicherungsverwahrung neu zu regeln. Sie kam dieser Aufgabe mit dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz pünktlich zum Ablauf des Stichtags am 31. Mai 2013 (Drs. 20/7970) nach. Hierbei galt es insbesondere die Kernforderung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Das sogenannte Abstandsgebot erfordert es, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen den Haftbedingungen für Strafgefangene und Unterbringungsbedingungen für Sicherungsverwahrte geben muss. Hierzu entwickelte der Senat unter Mitwirkung des AK Recht und des Justizausschusses einen Gesetzesentwurf, mit dem vor allem die Besuchszeiten verbessert sowie der Wohnungsgruppenvollzug und Konfliktgespräche in den Vordergrund gerückt wurden. Insgesamt stellt das schließlich verabschiedete Gesetz eine ausgewogene Lösung zwischen Resozialisierung und Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern dar. Es wurde letztlich in der Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD und CDU verabschiedet.

Unterbringung von Sicherungsverwahrten

Aufbauend auf einem Vorschlag des Senats entstand ein Konzept, dass die Integration in die Gesellschaft nach Jahrzehnten der Haft ermöglichen sollte. In diesem Konzept wurden Belange der Resozialisierung und des Opferschutzes miteinander in Einklang gebracht. Auf der einen Seite stellt das Konzept eine menschenwürdige Behandlung und Unterbringung der ehemals Sicherungsverwahrten sicher. Auf der anderen Seite kommt es auch den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger entgegen. Enge Bewachung einerseits und die Unterstützung im Bereich Arbeit, Wohnung und geregelter Tagesablauf bilden die Eckpfeiler des Konzepts. Gemeinsam mit Schleswig-Holstein wurde hierfür ein Staatsvertrag geschlossen.

Unterbringung ehemaliger Sicherungsverwahrter

Nach den genannten Gerichtsentscheidungen müssen nunmehr Sicherungsverwahrte, bei denen die Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet worden war (sog. Altfälle, deren Zahl allerdings sehr gering ist), freigelassen werden. Dies betrifft in Hamburg nur sehr wenige Personen. Wohl wissend, dass die höchstrichterlichen rechtlichen Vorgaben für viele Bürgerinnen und Bürger teilweise nur schwer nachzuvollziehen sind, wurde ein offener Weg der Kommunikation gewählt. Schließlich konnte den betroffenen Männern zunächst für ein Jahr Unterkunft in Jenfeld geboten werden. Seit dem Sommer 2012 erfolgt die Anschlussunterbringung in Moorburg.

Polizeiliche Beobachtung vormals Sicherungsverwahrter: dauerhafte begleitende Observation

Ende 2013 urteilte das Verwaltungsgericht Hamburg anlässlich der Klage eines ehemaligen Sicherungsverwahrten, dass dessen dauerhafte Observation durch die Polizei einer eigenständigen Rechtsgrundlage be-

dürfe. Zur Begründung führte das Gericht aus, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine neue Maßnahme der polizeilichen Gefahrenabwehr handele, für die es bislang im geltenden Polizeirecht keine Rechtsgrundlage gebe. Die bislang durchgeführten Dauerobservationen waren also rechtlich nicht mehr abgesichert. Die SPD-Fraktion reagierte unter meiner Mitwirkung umgehend auf diese Entscheidung und legte noch Ende Januar 2014 einen Gesetzesentwurf vor, der die geforderte spezielle Rechtsgrundlage enthielt, sich dabei an den Vorgaben des Verwaltungsgerichts orientierte und der Polizei weiterhin die Möglichkeit gibt, ehemals Sicherungsverwahrte engmaschig zu begleiten. Dieser Gesetzesentwurf wurde in der Bürgerschaft im Februar 2014 in zwei Lesungen verabschiedet.

6. Leistungsfähige Hamburgische Justiz erhalten

Bei allen notwendigen Maßgaben der Schuldenbremse, die auch nicht vor dem Justizhaushalt Halt macht, ist es mir immer ein besonderes Anliegen gewesen, die Einsparvorgaben für Gerichte und Staatsanwaltschaft so gering wie möglich zu halten und Belastungen möglichst gerecht zu verteilen. Teilweise können Einsparungen bei den Gerichten durch einen Abbau von Stellen im Justizvollzug (aufgrund stark gesunkener Gefangenenzahlen) minimiert werden. Da, wo der Schuh besonders drückt, etwa bei der Sozialgerichtsbarkeit, haben wir bereits Anfang der Legislatur für die Entfristung von Stellen und deren dauerhafte Bereitstellung gesorgt (Drs. 20/2160).

7. Bessere Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und -referendare

Nach dem Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums absolvieren die meisten angehenden Juristinnen und Juristen das Rechtsreferendariat. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist deutschlandweit einer der beliebtesten Orte für diesen wichtigen Ausbildungsabschnitt. Das Referendariat ist in Hamburg als öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis organisiert. Rechtsreferendarinnen und -referendare arbeiten zeitweise in Hamburger Gerichten und Behörden mit. Nach der Verordnung über die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare werden sie im Ausbildungszeitraum durch die FHH mit einer Unterhaltsbeihilfe unterstützt. Seit dem Jahr 2008 erhalten die Referendarinnen und Referendare eine Beihilfe in Höhe von 900 € netto im Monat. Hamburg ist damit das Schlusslicht im bundesweiten Vergleich. Insbesondere gestiegene Lebenshaltungskosten machen es notwendig, diesen Betrag anzuheben. Um uns einen Überblick über den Veränderungsbedarf zu verschaffen, haben wir im Justizausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der die betroffenen Referendarinnen und Referendare die Gelegenheit hatten, ihre Interessen darzulegen.

Als ehemaligem Vorsitzenden des Personalrats der Rechtsreferendare war mir die derzeitige Rechtslage, die vor über 10 Jahren von Justizsenator Kusch (CDU) zum Nachteil der Referendare geändert worden war, seit jeher ein Dorn im Auge. Insbesondere die Tatsache, dass seit 2002 keine regelmäßige Anpassung der Referendarsbezüge mehr vorgesehen war. Im Ergebnis setzte sich der Gedanke durch, die derzeitige Unterhaltsbeihilfe zu erhöhen und die Höhe der Beihilfe zukünftig dynamisch anzupassen. Ebenso wird es erstmals wieder seit 2002 einen Familienzuschlag geben. Diese Änderungen sorgen dafür, dass die FHH als Ausbildungsstandort auch für angehende Juristinnen und Juristen ohne reiches Elternhaus weiterhin zugänglich bleibt.

8. Eine progressive Gleichstellungspolitik

Die zentralen Anliegen der Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer sind im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) 2013 – 2015 zusammengefasst. Die Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter ist eine verfassungsrechtliche Aufgabe des Staates. Bereits mit seinem Arbeitsprogramm aus dem Frühjahr 2011 hatte der Senat die geschlechterorientierte Gleichstellungspolitik zu einem gesellschaftlichen Reformprojekt erhoben. Das daraufhin entwickelte Rahmenprogramm dient nun als Fundament dieses Projekts. Das Rahmenprogramm enthält einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, der beispielsweise auch gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Besetzung von Gremien, in denen die FHH vertreten ist, und zukünftige Änderungen im Haushaltswesen umfasst.

Hamburgisches Gremienbesetzungsgesetz

Im Dezember 2013 trat das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz in Kraft. In diesem Gesetz ist eine verbindliche Geschlechterquote von 40 Prozent für Gremien geregelt, in denen die Stadt Hamburg vertreten ist. Mit diesem Gesetz übernimmt Hamburg eine Vorbildfunktion bei der Besetzung öffentlicher Gremien. Das Gesetz unterstützt insbesondere Frauen darin, die „gläserne Decke" zu durchstoßen und besser in Gremien mitwirken zu können, in denen relevante Entscheidungen für die Gesellschaft und für Unternehmen getroffen werden. Ziel des Gesetzes ist es, die gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen in den erfassten Gremien sicherzustellen. Allein mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung ist ein solches Ziel nicht zu erreichen. Das Gremienbesetzungsgesetz schafft daher verbindliche Rahmenbedingungen, um die gleichberechtige Teilhabe beider Geschlechter in einem gesellschaftlich relevanten Bereich durchzusetzen.

Gender Budgeting

Als eines der wenigen Bundesländer hat sich Hamburg in dieser Legislaturperiode für die Einführung der Prinzipien des Gender Budgetings in das Haushaltswesen entschieden (Drs. 20/10278). Die Entscheidung wurde im Haushalts- und im Justizausschuss gemeinsam vorbereitet. Unter anderem hat zu diesem Thema eine ausführliche Expertenanhörung stattgefunden. Die Einführung von Gender Budgeting wird auch seitens der Europäischen Union unterstützt. Gender Budgeting „bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in allen Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern". (Definition der Europäischen Union, EG-S-GB 2004, RAP FIN prov2, S. 11). Erstmals in den Haushaltsberatungen 2014 werden unter den Vorgaben des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms enstprechende Kennzahlen vorgelegt, aus denen geschlechterspezifische Benachteiligungen ersichtlich werden. Damit fördern wir die Geschlechtergerechtigkeit.

Gleichstellungspolitik bedeutet aber nicht nur, die immer noch nicht vollständig realisierte Gleichstellung von Frau und Mann weiter voranzubringen, sondern auch die völlige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu realisieren. Dies haben wir mit der Drucksache 20/744 als eines der ersten Projekte in der Legislatur in Angriff genommen. Inzwischen sind wir bei der steuerlichen Gleichbehandlung einen Schritt weiter, ebenso beim Adoptionsrecht, leider meist erst nach entsprechenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Hier besteht noch viel gesellschaftspolitischer Nachholbedarf bei unseren Koalitionspartnern im Bund, der CDU/CSU. Denn letztlich muss hauptsächlich der Bund die entscheidenden gesetzgeberischen Maßnahmen umsetzen. Als SPD-Fraktion in der Bürgerschaft haben wir in diesem Politikbereich eine Ausstellung über die Verfolgung von Homosexuellen durch die Hamburger Justiz nach 1945 mit

auf den Weg gebracht (Drs. 20/6306). Schließlich haben wir auch einen Impuls für gesetzgeberische Verbesserungen für Transsexuelle auf Bundesebene gegeben (Drs. 20/7972).

9. UADI – eine Abkürzung mit viel Inhalt

Hinter der Abkürzung UADI verbirgt sich der **Unterausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit** in der Hamburgischen Bürgerschaft. Dieser Unterausschuss ist dem Justizausschuss untergeordnet. Als Fachsprecher meiner Fraktion für Justiz und Datenschutz gehöre ich diesem Ausschuss an, in dem ich auch den Vorsitz führe. Gemeinsam mit je einer Kollegin bzw. einem Kollegen aus den anderen Fraktionen befasse ich mich mit wichtigen Fragen zum Schutz der Daten aller Menschen in unserer Stadt. In einer Zeit, in der fast jeder das Internet nutzt, in der soziale Netzwerke viele Menschen miteinander verbinden, in der ein Name wie Edward Snowden und seine Enthüllungen um die Welt gehen, in der fast keine Woche vergeht, ohne dass wir von neuen Trojanern und von gehackten E-Mail-Konten lesen oder gar selbst betroffen sind und in der wir, überwiegend ohne es zu merken, immer öfter einer Überwachung durch Videokameras ausgesetzt sind, ist es mir ein besonderes Anliegen, mich intensiv für den Datenschutz einzusetzen. Grundlagen unserer Ausschussarbeit sind im Wesentlichen die **Berichte des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**. Seit 2009 ist das Prof. Dr. Johannes Caspar, der die zuständige Dienststelle am Klosterwall 6 leitet. Während der laufenden 20. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft wurden jeweils zwei Tätigkeitsberichte zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit vorgelegt. Darin wird von allgemeinen Trends berichtet, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, z.B. die fotografische Erfassung aller Straßen in Hamburg und die Veröffentlichung der Bilder im Internet sowie die Gesichtserkennung auf Fotos in sozialen Netzwerken oder auch die Tücken der digitalen Kommunikation. Ganz konkret befassen sich die Berichte aber auch mit Fragen der Datenverarbeitung innerhalb der Hamburger Behörden. Die Vielfältigkeit der behördlichen Aufgaben und der gesellschaftliche Wandel machen es oft erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hamburgischen Verwaltung optimal miteinander vernetzt sind. So können beispielsweise Anträge von Bürgerinnen und Bürgern schnell und kompetent bearbeitet und beschieden werden. Risiken und Gefahren für Einzelne aber auch für ganze Gruppen von Menschen kann durch eine gute Vernetzung rechtzeitig begegnet werden. Allerdings hat jede gute Vernetzung ihre Grenzen an der Stelle, an der Daten von Bürgerinnen und Bürgern ungefiltert und ohne besondere Schutzvorkehrungen zwischen unterschiedlichen Behörden, Abteilungen und Dienststellen ausgetauscht werden. **Wir wollen keine „Gläsernen Menschen" und daran muss sich auch der Staat halten!** Aus diesem Grund werden neue Vorhaben bei der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Behörden, die Definition von Zugriffsrechten auf Daten, etwa bei der Polizei oder im Gesundheitswesen, aber auch die Einführung neuer IT-Systeme in der ganzen Hamburgischen Verwaltung vom Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unterstützend und kritisch begleitet.

Unsere Aufgabe verstehe ich so, dass wir ihn bei dieser Aufgabe unterstützen, aber auch wiederum mit ihm einen dauerhaften Diskurs über das angemesssene Schutzniveau führen. Hierbei gilt es stets das öffentliche Interesse an einer efffektiven Verwaltung mit den legitimen Datenschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger richtig auszutarieren. Das zweite, nicht weniger wichtige Arbeitsfeld des Unterausschusses ist die Informationsfreiheit. Hierbei handelt es sich um nichts Geringeres als das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf einen freien Zugang zu Informationen der Hamburger Verwaltung. Über das Hamburgische Transparenzgesetz, welches in dieser Legislaturperiode großen Raum eingenommen hat, finden Sie weiter oben Näheres. Ich kann Sie nur dazu ermutigen, diese Chance der Teilhabe an Politik und Entscheidungen in Hamburg rege zu nutzen! Datenschutz und Informationsfreiheit sind immerwährende Aufgaben, die uns in einer sich rasend schnell entwickelnden, digitalen Welt laufend vor neue Herausforderung stellen. Hier ist noch lange nicht alles getan und erreicht. Ich bin sehr gern Fachsprecher für diese Themen in meiner Fraktion und auch weiter für Sie hier aktiv!

Sichere Bestandsdatenerhebung

Mit seiner Entscheidung vom 24. Januar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht die geltenden Bestimmungen zur so genannten Bestandsdatenauskunft im Telekommunikationsgesetz auf den Prüfstand gestellt. Bestandsdaten sind unter anderem solche Daten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers am Telekommunikationsverkehr, die Auskunft geben über die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung

oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste. Hier geht es vor allem um Stammdaten (Name, Anschrift), aber auch um PUKs und PINs. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in dieser Entscheidung weitergehende konkrete Vorgaben für die zukünftige gesetzliche Ausgestaltung der Bestandsdatenerhebung durch Behörden gegenüber den auskunftspflichtigen privaten Telekommunikationsunternehmen gemacht. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sind im Bereich der Gefahrenabwehr in der Regel die Bundesländer zuständig. Aus diesem Grund hat die SPD-Bürgerschaftsfraktion im Juni 2013 einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht, der eben diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei und im Hamburgischen Verfassungsschutzgesetz umsetzt. Anliegen hierbei war es, die bestehenden gefahrenabwehrrechtlichen Befugnisse den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gemäß auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen, ohne dabei die bestehenden Befugnisse zur Datenerhebung in der Sache zu erweitern.

Mit der von uns vorgenommenen Gesetzeskorrektur wird zudem dem Rechtsschutzinteresse der Betroffenen entgegengekommen, weil die Neuregelung auch eine nachträgliche Benachrichtigungspflicht vorsieht. Diese Benachrichtigungspflicht ermöglicht es Betroffenen, sich besser als bislang gegen vermeintlich rechtswidrige Eingriffe in das Grundrecht aus Art. 10 GG (Brief- und Fernmeldegeheimnis) zur Wehr zu setzen.

10. Wissenschaftspolitik

Nachdem ich mich eingangs der Legislaturperiode zusammen mit einigen anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Wissenschaftsausschuss **erfolgreich gegen Kürzungen beim Studierendenwerk eingesetzt** habe, was ansonsten unweigerlich zu einer erheblichen Erhöhung der Mensapreise geführt hätte, musste ich mich in den Folgejahren weitgehend aus der Wissenschaftspolitik zurückziehen, die ich auch als sehr spannendes Politikfeld empfinde, nicht nur weil ich seit 10 Jahren regelmäßig Lehraufträge an der Universität wahrnehme. Grund hierfür ist, dass die Termine des Wissenschaftsausschusses ab 2012 regelmäßig mit denen des Justizausschusses zusammenfielen. Deswegen bin ich über einige Anfragen in diesem Bereich und vereinzelte Beiträge nicht hinausgekommen, was ich bedaure. In der Gesamtbetrachtung muss man jedoch das unlängst verabschiedete Hochschulgesetz bei aller teilweise wahrnehmbaren Kritik als Erfolg bewerten, der im Wesentlichen in einem Mehr an Demokratie an den Hamburger Universitäten zu sehen ist. Resümierend muss ich jedoch auch realistisch feststellen, dass man dauerhaften maßgeblichen inhaltlichen Einfluss als „einfacher Abgeordneter" im hamburgischen Teilzeitparlament – auch als Fachsprecher und Mitglied des Fraktionsvorstandes, in den ich im Jahr 2012 gewählt worden bin, nur konzentriert auf einige Fachgebiete ausüben kann, es sei denn man gibt seinen „bürgerlichen Beruf" für die Abgeordnetentätigkeit ganz auf. Genau dies ist aber gerade nicht Sinn des Teilzeitparlaments und würde auch gerade die Abhängigkeit von der Politik befördern. Über das Für und Wider eines Teilzeitparlaments kann man sicherlich trefflich streiten. Meine Familie und ich haben jedoch – nach einigen Anfangsschwierigkeiten – gelernt, uns mit dieser Hamburgensie zu arrangieren.

11. Ausblick

Ob Strafvollzug, Datenschutz, Gleichstellung, Behördenorganisation oder transparenter Umgang mit behördlichen Informationen: Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft hat in den zurückliegenden vier Jahren in allen diesen Bereichen moderne und nachhaltige Maßnahmen auf den Weg gebracht, von denen die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt noch lange profitieren werden. Aber auch auf Bundesebene und **als Vorbild für andere Bundesländer** haben wir beispielsweise im Bereich der **Gleichstellungspolitik** und mit dem **Transparenzgesetz** Akzente gesetzt.

Auch in den kommenden Jahren wird es im Bereich der Justizpolitik viel zu tun geben. **Im Bereich des Strafvollzugs** beispielsweise ist es uns bereits gelungen, veraltete Strukturen zu modernisieren und zu straffen. In dem eng mit dem Strafvollzug verknüpften Bereich der **Resozialisierung** ist es mir ein besonderes Anliegen, straffällig gewordene Menschen dabei zu unterstützen, ihren Weg zurück in ein straffreies Leben

außerhalb der Justizvollzugsanstalten zu finden. **Wesentliche Schritte im Bereich der Resozialisierung wurden dafür bereits unternommen.** Dennoch wird es zukünftig eine wichtige Aufgabe bleiben, die bestehenden Angebote zur **Resozialisierung in Hamburg noch besser zu strukturieren** sowie die Arbeitsabläufe und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen privaten Trägern und den verantwortlichen Behörden besser zu koordinieren und zu optimieren. **Im Bereich des Datenschutzes** ist schon jetzt absehbar, dass bei fortschreitender technischer Entwicklung auch immer wieder eine Anpassung bestehender Gesetze erforderlich sein wird. Sowohl dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger am Schutz ihrer Privatsphäre als auch dem Interesse des Staates an einer gelungenen Abwehr tatsächlich bestehender Gefahren muss in diesem sensiblen Bereich ein besonderes Augenmerk gelten. Wie schon in den vergangenen Jahren gilt es hier, Veränderungen aufmerksam zu verfolgen und insbesondere wegweisende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aber auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte schnell und im Sinne eines bestmöglichen Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Das Hamburgische Transparenzgesetz gilt inzwischen als Vorbild für ganz Deutschland. Mit diesem Gesetz ist es gelungen, die Freie und Hansestadt Hamburg an das neue staatliche Idealbild eines offenen und transparenten Umgangs mit Behördeninformationen heranzuführen und damit endgültig mit dem Leitbild der „Arkanverwaltung“ zu brechen. Das technische Herzstück – das Informationsregister – wird im Oktober 2014 in Betrieb genommen. Für die nächsten Jahre wird es also in diesem Bereich ein wichtiges Anliegen sein, die Umsetzung und Wirkung des Transparenzgesetzes kritisch zu begleiten und gegebenenfalls notwendige Nachbesserungen vorzunehmen. In den vergangenen Jahren hat es auch immer wieder Parlamentarische Untersuchungsausschüsse gegeben, die für die Freie und Hansestadt Hamburg wichtige und kritische Bereiche wie die Vorgänge um den Bau der Elbphilharmonie und die tatsächlichen Zustände in unseren Jugendämtern aufgearbeitet haben oder noch aufarbeiten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses sind vor allem im **Gesetz über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft** geregelt. Die praktischen Erfahrungen in den zurückliegenden Untersuchungsausschüssen haben gezeigt, dass dieses Gesetz verbessert werden sollte. In dieser Legislaturperiode haben wir hart an den strukturellen Voraussetzungen für eine moderne Justizpolitik in Hamburg gearbeitet. In den nächsten Jahren sollten wir an diesem Gerüst weiterarbeiten und begonnene Projekte weiter, wo nötig auch kritisch, begleiten. Ich würde mich freuen, wenn ich dazu weiterhin meinen Anteil beitragen könnte.

Impressionen

Einweihungsfeier meines Abgeordnetenbüros 2011

Einweihungsfeier meines Abgeordnetenbüros 2011

Einweihungsfeier meines Abgeordnetenbüros 2011

Sommerfest meines Büros 2013

Sommerfest meines Büros 2013

Infostand in Winterhude

Neujahrsempfang 2014 zusammmen mit dem Vorsitzenden des Arbeitsstabes des PUA Elbphilharmonie

Hamburg räumt auf

In den vergangenen drei Jahren nahm das Team meines Abgeordnetenbüros an der Aktion „Hamburg räumt auf" teil.

Unterstützt von „Promis" wie der Senatorin für Umwelt und Stadtentwicklung oder der Hamburger Eisprinzessin

wurde zusammen mit einer immer größer werdenden Zahl an Bürgerinnen und Bürgern das Quartier rund um das Abgeordnetenbüro von Unrat gesäubert. In diesem Jahr wurde ein neuer Rekord, was Beteiligung und Sammelerfolg angeht, aufgestellt. Dies lag sicherlich auch an der Zusammenarbeit mit dem Winterhuder Bürgerverein. Anschließend wurden alle Teilnehmenden zu einem gemeinsamen Imbiss ins Abgeordnetenbüro eingeladen.

Bundesweiter Vorlesetag

Donnerstags noch Donner, doch am Freitag hatte ich frei. Dies habe ich genutzt, um am bundesweiten Vorlesetag mitzuwirken, obwohl mein Name nicht Urs Taschenbier lautet. Um eines vorweg zu nehmen: Am Montag gab es keinen Besuch von Herrn Mon, Dienstag hatte ich wie üblich Dienst. Die Mitte der Woche war glücklicherweise am Mittwoch, dort wo sie hingehört, und am Donnerstag gab es tatsächlich Donner! Ich meine, mir war nur das Telefonbuch vom Schreibtisch gefallen, aber ich denke, das kann man trotzdem zählen.

Meinen freien Freitag, am 15.11.2013, habe ich genutzt, um als Bürgerschaftsabgeordneter beim bundesweiten Vorlesetag in der KITA City Nord, in meinem Distrikt „Winterhude Nord", mitzuwirken. Es warteten zwei größere Gruppen Kindergartenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren auf mich und freuten sich darauf, dass der Vorlesetag endlich losgeht.

Ich hatte die Lieblingsgeschichte meiner Tochter Hannah in den Kindergarten mitgebracht: „Paul Maar, Eine Woche voller Samstage". Das Zuhören und meine Fragen zum Buch, die meist im Chor beantwortet wurden, haben den Kindern sehr viel Spaß gemacht. Auch mir bringt es immer wieder sehr viel Spaß, an dieser Aktion teilzunehmen.

Mehr Informationen zum Vorlesetag finden Sie unter: http://www.vorlesetag.de/startseite/.

PS: Sonntags: Ja, da schien natürlich die Sonne … Ist doch klar!

Teilnahme an diversen Sportveranstaltungen

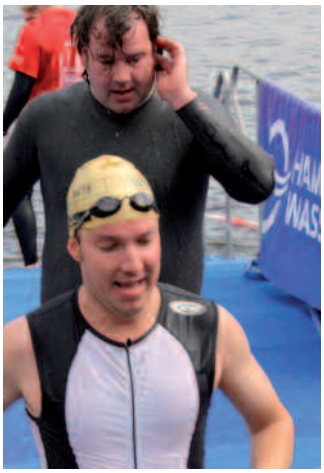

Für die Fraktion habe ich auch an diversen Sportveranstaltungen teilgenommen, so zum Beispiel 2011 zusammen mit Sportsenator Michael Neumann und der sportpolitischen Sprecherin der Fraktion Juliane Timmermann am Triathlon in Hamburg. Nachdem ich die Schwimmdistanz in der Alster erfolgreich absolviert hatte, schwang sich Juliane Timmermann auf ihr Rennrad, um zum Schluss den „Staffelstab" an Michael Neumann zu übergeben. Wir hatten alle großen Spaß an der Herausforderung und freuten uns über die tollen Hamburger Zuschauerinnen und Zuschauer, die uns auf der ganzen Strecke mit ihren Anfeuerungsrufen begleitet haben.

Darüber hinaus habe ich im Schwimmbad St. Pauli in der Budapester Straße 2011 am Landesschwimmfest der Behinderten teilgenommen, in dessen Rahmen traditionell Prominenten-Staffeln im Wettbewerb über 4x50m gegeneinander antreten. Außer der SPD-Fraktion hatte auch die GAL-Fraktion eine Mannschaft aufgestellt.

Zusammen mit den Bürgerschaftskollegen Sören Schumacher und Andy Grote ging ich zum ersten Mal an den Start. Und es hat sich gelohnt: Die SPD-Staffel ging als Sieger aus dem Wasser!

Förderfonds Hamburg 2020

In den letzten drei Jahren hat die SPD-Bürgerschaftsfraktion mit dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020" die Bezirke dabei unterstützt, die Vielfalt in den Stadtteilen zu erhalten und auszubauen. Auch Hamburg-Nord und Winterhude profitieren von den Zuwendungen der Bürgerschaft.

So wurde ein zweistelliger Millionenbetrag zum 100-jährigen Jubiläum in den Stadtpark investiert. Die größte Summe floss in den Ausbau des Planetariums. Weiterhin wurden das große Planschbecken und der große Spielplatz komplett saniert und neu gestaltet.

Die Sanierung wurde pünktlich zum Ende Juni 2014 abgeschlossen, so dass am 30.6.14 rechtzeitig zu den Sommerferien die große Neueröffnung gefeiert werden konnte.

Zusammen mit dem Fraktionsvorsitzenden Andreas Dressel und Jan Quast bei einem Pressetermin im Stadtpark

Tronc-Mittel: Eine besondere Win-win-Situation

Der französische Begriff „Tronc“ lässt sich am besten mit der deutschen Bezeichnung „Opferstock“ übersetzen. Benutzt wird er von uns Abgeordneten aber weniger im kirchlichen Kontext, sondern in erster Linie für den Trinkgelder-Topf in Spielcasinos. Das ungeschriebene Gesetz lautet: Wer beim Roulette oder Black Jack gewinnt, spendet einen kleinen Teil der Gewinnsumme als Anerkennung an das Casino-Personal. Und das muss natürlich versteuert werden. In Hamburg erhebt das Finanzamt 4 Prozent auf die Einnahmen im Tronc. Und das Schöne ist: Davon profitieren Hamburgs gemeinnützige Initiativen. Die Steuereinnahmen aus dem Tronc der Hamburger Spielbanken und Casinos werden von der oder den jeweiligen Regierungsfraktion(en) in der Hamburger Bürgerschaft verwaltet.

In der ersten Hälfte der Legislatur wurde von den sog. Tronc-Mitteln auf meine Initiative zum einen der Stadtparkverein bedacht, damit dieser den Schaden im Sierichschen Forsthaus, der durch einen Einbruch im Februar 2012 entstanden ist, zügig beheben konnte. Ich hatte mich mit meinem Team, nachdem ich von dem schweren Einbruchschaden des frisch renovierten Vereinshauses erfahren hatte, für einen Einsatz von Tronc-Mitteln für den Stadtpark Verein eingesetzt. Die gestohlenen Kupferrohre wurden darauf hin durch Kunststoffrohre ersetzt, so dass ein erneuter Diebstahl nunmehr unwahrscheinlich ist.

Weiterhin haben wir dem Hamburger Kulturschlüssel Mittel zukommen lassen. Hamburg bietet zwar jede Menge Kultur, aber für viele Menschen bleiben die Türen zu Theater, Oper, Kino oder Sportveranstaltungen verschlossen. Viele Menschen können oder möchten nicht alleine ins Theater gehen. Vielen fehlt das Geld für den Eintritt. Der Hamburger Kulturschlüssel öffnet diese Türen. Damit alle am kulturellen Leben unserer Stadt teilhaben können, vermittelt der Hamburger Kulturschlüssel freiwillige Begleiter und Freikarten. Mehr Informationen gibt es unter www.hamburger-kulturschluessel.de. Die Tronc-Mittel sollen nun zur Fortbildung der Ehrenamtlichen genutzt werden.

Das Goldbekhaus e.V., erhielt für die Durchführung seines Projekts „Winterhuder Plätzchen“ mit einem Kultur- und Aktivprogramm für alle Altersklassen ebenfalls einen finanziellen Zuschuss.

Im Jahr 2013 erhielten wir zum zweiten Mal die Gelegenheit, Geld für gute Zwecke zu vergeben. Nach sorgfältiger Sichtung der Anträge fiel die Wahl auf drei Initiativen: Der Deutsche Kinderschutzbund erhielt Geld für die Einrichtung eines Tonstudios im Kinder- und Jugendzentrum Alsterdorf. Dank der Zuwendung wird hier nun semiprofessionell an Beats und Raps gearbeitet. Der Förderverein der Grundschule Forsmannstraße in Winterhude wurde ebenfalls finanziell unterstützt. Die rund 270 Schüler, die die Schule ganztägig besuchen, können sich über neue Fahr- und Spielgeräte für die „aktive Pause“ freuen. Mehr Beweglichkeit erhält auch der Fürsorgeverein von 1948 e.V. Der Verein, der sich aktiv für die Wiedereingliederung von Straffälligen engagiert, erhielt einen erheblichen Kostenzuschuss für die Anschaffung eines Kabinenrollers. Das kleine Fahrzeug soll vor allem dabei helfen, den Wohnheimbetrieb und das Projekt „50 Wohnungen für Haftentlassene“ zu erleichtern – was für mich als rechtspolitischem Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie für meinen Kollegen Arno Münster als innenpolitischem Sprecher der Fraktion, der das Projekt mit unterstützt hat, ein besonderes Anliegen darstellt.

Rathausbesuche

Eine weitere Möglichkeit, tiefer in die Hamburger Politik einzusteigen, bieten Rathausbesuche. Hier besteht für einzelne Bürger sowie für komplette Gruppen und Schulklassen die Möglichkeit, das Rathaus und die Arbeit im Rathaus kennenzulernen.

So findet nach einem kleinen Rundgang durch die prachtvollen Räume des Rathauses und einem Film über die Hamburgische Bürgerschaft ein direkter Austausch mit Abgeordneten statt und auch ein Besuch einer Plenarsitzung gehört dazu.

Interessierte können sich direkt an mein Abgeordnetenbüro wenden.

Impressum/Kontakt:

Urs Tabbert
Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

Abgeordnetenbüro:
Bussestraße 29
22299 Hamburg (Winterhude)

Tel.: 0 40/59 35 23 93
Fax: 0 40/59 35 23 95
Mobil: 01 79/5 05 91 56
E-Mail: urs.tabbert@spd-fraktion-hamburg.de
Homepage: www.urstabbert.de

© Birgit Winter/pixelio.de